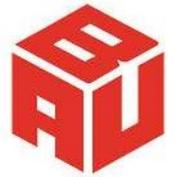


TARIFINFO

Feuerfest und Säureschutz
Nr. 4 / 27. Juni 2023



TARIFRUNDE 2023 +++ 2. TARIFVERHANDLUNG +++ GEMEINSAM SIND WIR STARK

2. Tarifverhandlung – Abschluss erzielt!

Liebe Kolleg*innen,

am 26. Juni 2023 fand die 2. Tarifverhandlung mit der Arbeitgeberseite in Höhr-Grenzhausen statt. Zu Beginn der Verhandlung machten gut 130 Mitglieder ihrem Unmut und Ärger über das erste Angebot der Arbeitgeberseite vor dem Hotel, in dem verhandelt wurde, lautstark Luft. Die Arbeitgeber zeigten sich überrascht und beeindruckt von diesem Engagement.

Die Verhandlungen zogen sich bis in die frühen Abendstunden hin, bevor die gemeinsame Tarifkommission der IGBCE und der IG BAU sich mit den Arbeitgebern auf folgendes Ergebnis einigte:

- Ab 1. Juli 2023 1.000 € (netto) Inflationsausgleichsprämie für Arbeitnehmer*innen, 500 € (netto) Inflationsausgleichsprämie für Auszubildende
- Ab 1. August 2023 200 € Tabellenerhöhung für Arbeitnehmer*innen, 150 € Erhöhung der Ausbildungsvergütungen
- Ab 1. Juli 2024 1.000 € (netto) Inflationsausgleichsprämie für Arbeitnehmer*innen, 500 € (netto) Inflationsausgleichsprämie für Auszubildende
- Ab 1. August 2024 3,6 % Tabellenerhöhung für Arbeitnehmer*innen, 50 € Erhöhung der Ausbildungsvergütungen
- Die Laufzeit beträgt 24 Monate, bis zum 31. Mai 2025.

Die Inflationsausgleichsprämie wird an Teilzeit beschäftigte Mitarbeiter*innen anteilig gezahlt. Der Mindestbetrag für Arbeitnehmer*innen ist hierbei mit 500 € festgeschrieben.

In der Vergütungsstufe E6, Stufe 2 entspricht das Ergebnis einer Erhöhung von mehr als 10 % plus 2.000 € (netto) Inflationsausgleichsprämie.

Die gemeinsame Tarifkommission der IGBCE und der IG BAU bedankt sich für die tolle Unterstützung durch die angereisten Kolleginnen und Kollegen vor Ort. Ohne Euch wäre das Ergebnis nicht möglich gewesen.



Sabine Duckstein
Verhandlungsführerin IGBCE

und

Dieter Wasilewski
Verhandlungsführer IG BAU
Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt





Wird vom Bezirk ausgefüllt

Mitgliedsnr. Werber*in (7-stellig)

Bezirksnr. (3-stellig) Beitragshöhe (5-stellig)

Betriebsnr. (7-stellig) Ortsgruppennr. (6-stellig)

BEITRITTSERKLÄRUNG UND EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Vorname *

Name *

Geburtsdatum * Geschlecht * m w d Nationalität (freiwillig)

Land

PLZ und Wohnort *

Straße und Hausnummer *

PRIVAT

E-Mail *

Telefon/Mobil *

DIENSTLICH

E-Mail

Telefon/Mobil

Eintrittsdatum IGBCE * Übertritt/Vorgewerkschaft

Eintrittsgrund

Mtl. Bruttoeinkommen/Eingruppierung * Vollzeit Teilzeit

Beschäftigt bei *

PLZ und Ort *

Personalnummer Abteilung

Werber*in

BERUFSGRUPPE (ZUTREFFENDES ANKREUZEN)

01 <input type="checkbox"/> AT-Angestellte*r	08 <input type="checkbox"/> Leiharbeiter
02 <input type="checkbox"/> Ausbilder*in	09 <input type="checkbox"/> Leitende*r Angestellte*r
03 <input type="checkbox"/> Mitarbeiter*in im Außendienst	10 <input type="checkbox"/> Meister*in
04 <input type="checkbox"/> Beamter/Beamtin	11 <input type="checkbox"/> Chemotechniker*in und Laborant*in, Chemikant*in
05 <input type="checkbox"/> Handwerker*in und Facharbeiter*in	12 <input type="checkbox"/> Angelernte, Hilfs-Facharbeiter
06 <input type="checkbox"/> Ingenieure	13 <input type="checkbox"/> Sonstige:
07 <input type="checkbox"/> Kaufmännische Angest. und Büroangest.	<input type="checkbox"/> Schüler*in/Student*in
	<input type="checkbox"/> _____
	14 <input type="checkbox"/> Technische*r Angestellte*r

Ausbildungsbeginn * Ausbildungsende *

Art der Ausbildung Ausbildung Berufsvorbereitung Duales Studium

INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ

Die IGBCE verarbeitet die Angaben in dieser Beitrittserklärung ausschließlich zu Zwecken der Mitgliederverwaltung, Mitgliederbetreuung, Mitgliederinformation, zur Beitragsberechnung und zum Beitragseinzug sowie zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben. Diese Angaben sind hierfür zwingend erforderlich; ohne ein vollständig ausgefülltes Formular kann die IGBCE die Beitrittserklärung nicht bearbeiten. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung sind Art. 6 Abs.1 S. 1 lit. b, 9 Abs. 2 lit. d DS-GVO. Die Angaben werden zu den vorgenannten Zwecken von der IGBCE für die Dauer der Mitgliedschaft verarbeitet, ggf. auch darüber hinaus, soweit entsprechende gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt.

Sie haben das Recht, in dem nach Art. 15 ff. DS-GVO vorgesehenen Umfang, jederzeit Auskunft über Ihre von der IGBCE verarbeiteten Daten zu verlangen, sowie deren Berichtigung oder Löschung zu verlangen. Sie haben überdies ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde. Ausführliche Hinweise zum Datenschutz finden Sie hier: <https://igbce.de/datenschutz-mitglied>. Fragen und Beschwerden bearbeitet auch der/die Datenschutzbeauftragte der IGBCE unter datenschutz@igbce.de.

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit trete ich der IGBCE bei und erkenne die Satzung der IGBCE als für mich verbindlich an. Ich versichere, dass meine Angaben in diesem Beitrittsformular zu treffend sind und nehme den Datenschutzhinweis zur Kenntnis.

Ort und Datum *

Unterschrift *

* verpflichtende Felder

Sofern das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet ist, benötigen wir die Unterschrift deiner/s Erziehungsberechtigten.

IGBCE
Königsworther Platz 6, 30167 Hannover

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE13BCE00000131364

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats
Mandatsreferenz: (Mandatsreferenz = Mitgliedsnummer)

SEPA-Lastschriftmandat
Ich ermächtige die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsweise (zum Ankreuzen)
Die Mitgliedsbeiträge sind grds. monatlich, jeweils am 01. des Folgemonats fällig. Mit Zustimmung des jeweils zuständigen Bezirks kann eine Zahlung aber auch nach den unten angegebenen Zahlungsrythmen erfolgen. Der Bezirk kann die Zustimmung jederzeit widerrufen.

monatlich vierteljährlich 1. eines Monats
 halbjährlich 15. eines Monats jährlich

Name und Vorname (Kontoinhaber*in)

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

IBAN

BIC

Ort und Datum

Unterschrift

Sofern das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet ist, benötigen wir die Unterschrift deiner/s Erziehungsberechtigten.